



Pflichtenheft für Vorstand und Funktionäre

Inkraftsetzung 5. August 2022



Gestützt auf Art. III D der Statuten erlassen die «Aargauischen Musikveteranen» nachstehendes Pflichtenheft.

1. Der Präsident führt den Vorsitz. Er legt dem Vorstand sämtliche Korrespondenz vor und informiert über seine Aktivitäten. Er überwacht die Einhaltung und Ausführungen der Beschlüsse. In Abstimmungen und Wahlen steht ihm bei Stimmgleichheit der Stichentscheid zu.
2. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Verhinderung und übernimmt damit seine Rechte und Pflichten. Er kann auf seine Veranlassung hin die Arbeiten an die übrigen Vorstandsmitglieder delegieren.
3. Der Ressortleiter Administration ist verantwortlich für
 - die Archivierung der Vereinsunterlagen
 - Statistiken
 - die termingerechte Zustellung der Tagungsunterlagen an die Mitglieder
 - die Verfassung der Protokolle über Veteranentagung, Vorstands- und KoordinationssitzungenTodesfälle von Mitgliedern sind ihm rasch möglichst mitzuteilen, damit eine Beiliedsbezeugungskarte versendet oder eine Delegation entsendet werden kann.
4. Der Ressortleiter Finanzen besorgt das gesamte Rechnungswesen. Für das ihm anvertraute Geld und Vermögenswerte ist er nicht haftbar. Zuhanden des Vorstands und der Veteranentagung erstellt er Rechnungsabschluss und Budget.
5. Der Ressortleiter Marketing ist für die Berichterstattungen, Werbung und Dienstleistungen verantwortlich. Er ist Koordinator zum Präsidenten.
6. Der Ressortleiter Logistik ist für das gesamte Material verantwortlich.
7. Rechnungsrevisoren
Es werden zwei Rechnungsrevisoren gewählt für zwei Wahlperioden (in der Regel acht Jahre). Eine Wiederwahl ist nicht möglich.
Sie prüfen die Jahresrechnung gemeinsam und erstatten der Veteranentagung Bericht und Antrag über das Prüfungsergebnis. Allfällige Unstimmigkeiten sind dem Präsidenten sofort zu melden.
8. Der Vorstand ist berechtigt, dieses Pflichtenheft jederzeit anzupassen.

Schinznach-Dorf, den 5. August 2022

Präsident

Administration